

99108062012000, 99108062012000

Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354932/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108062012000, 99108062012000
Leistungsbezeichnung I	Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Internationalen Führerschein beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, internationaler Führerschein, Lappen, Fahrausweis, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/
Teaser	Wenn Sie einen (befristeten) Aufenthalt in außereuropäischen Staaten planen, dann benötigen Sie in der Regel einen internationalen Führerschein.
Volltext	Für befristete Aufenthalte in manchen, vor allem außereuropäischen Staaten, werden Internationale Führerscheine benötigt. Der Internationale Führerschein ist ein Reisedokument, das vor allem den amtlichen Verkehrsüberwachungsorganen (insbesondere der Polizei) die Feststellung erleichtern soll, ob ein ausländischer Kfz-Führer mit der erforderlichen Fahrerlaubnis für sein Fahrzeug unterwegs ist. In den meisten europäischen Staaten besteht für ausländische Kraftfahrer keine Pflicht mehr zum Mitführen eines Internationalen Führerscheins. Dringend empfohlen wird seine Mitnahme jedoch z. B. bei Reisen nach Albanien, Russland, Ukraine und Weißrussland. Für Fahrten durch außereuropäische Länder ist in den meisten Fällen vorgeschrieben, einen Internationalen Führerschein dabei zu haben. Informieren Sie sich bitte frühzeitig, ob für Ihr Reisezielland ein Internationaler Führerschein erforderlich ist, denn dieser muss mindestens 6

Modul	Sachverhalt
	Wochen vor Reisebeginn beantragt werden. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn Sie noch keinen EU-Kartenführerschein besitzen. Zur Beantragung müssen Sie als Antragsteller/in persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde erscheinen.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular (wird in der Fahrerlaubnisbehörde erstellt) • Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis / Reisepass) • bei Vorlage des Reisepasses ist auch eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen • gültiger EU-/EWR-Führerschein nach einem ab 01.01.1999 zu verwendenden Muster (wenn Sie noch nicht im Besitz eines EU-Kartenführerschein sind, wird der jetzige Führerschein gleichzeitig in den EU-Kartenführerschein umgetauscht), oder gültiger Drittstaatenführerschein ggf. mit Übersetzung • aktuelles Lichtbild (Größe 45x35mm, Hochformat und ohne Rand, Frontalaufnahme (sog. Biometrisches Passbild); bei gleichzeitigem Umtausch in den EU-Kartenführerschein werden 2 Bilder benötigt • Informationen und Beispiele finden Sie in der Foto-Mustertafel (Bundesdruckerei). https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf
Voraussetzungen	• Besitz einer gültigen EU-/EWR-Fahrerlaubnis oder einer Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat • Vollendung des 18. Lebensjahres
Kosten	Die Gebühren richten sich nach dem 2. Abschnitt der Anlage zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.
Verfahrensablauf	• Antragstellung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen • Antragsprüfung und -bearbeitung durch die zuständige Stelle • Erteilung eines Internationalen Führerscheins oder Versagung
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Bei einer Versagung gilt die allgemeine verwaltungsverfahrenrechtliche einmonatige Widerspruchsfrist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Internationale Führerschein ist nur befristet gültig.
Rechtsbehelf	Widerspruch und Klage
Kurztext	• Internationaler Führerschein Ausstellung • für befristete Aufenthalte in manchen Staaten werden internationale Führerscheine benötigt • Besitz einer gültigen EU-/EWR-Fahrerlaubnis oder einer Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat muss bei Antragstellung vorliegen • zuständig ist die Fahrerlaubnisbehörde des Ortes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt Ihres Hauptwohnsitzes.
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformular (wird in der Fahrerlaubnisbehörde erstellt)
Ursprungsportal	Driving license - Apply for an international driving license, Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen